

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Netze BW-Aktion unterstützt Vereine



v. l.: Sebastian Scheer,
Matthias Brodacz

Spende für die Sportfischer Oberwinden e. V.

Grund zur Freude hatte dieser Tage Matthias Brodacz von den Sportfischer-Oberwinden e. V.: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte einen unerwarteten Betrag von 407,16 Euro in die Vereinskasse. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kund*innen per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablese ihrer Stromzählerstände informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an die Sport-

fischer Oberwinden e. V.

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr die Sportfischer Oberwinden e. V. als Spendenempfänger ausgewählt wurde.

Um künftig elektronisch Post vom Netzbetreiber zu bekommen, können Kund*innen auf der Homepage der Netze BW unter „Zählerstandseingabe“ einfach ihre E-Mail-Adresse angeben und der Nutzung zustimmen.

Die Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>

Wohnung zu vermieten

Ab dem 1. März 2024 ist im Ortsteil Oberwinden, Erzenbachstr. 3d, im 2. Obergeschoss, eine 3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad/WC, Flur, Kelleranteil und einem Pkw-Stellplatz zu vermieten.

Die Wohnfläche beträgt 70,00 m². Die monatliche Kaltmiete beträgt 400,00 Euro, zzgl. Nebenkosten.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis Dienstag, 12. Dezember 2023, 12:00 Uhr, schriftlich bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1 in 79297 Winden im Elztal oder per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de einzureichen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Herr vom Rechnungsamt, Telefon 07682 9236-20 oder E-Mail: herr@winden-im-elztal.de, zur Verfügung.

Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2023

Die Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser 2023 wurde Ende November 2023 zugestellt.

Die Wassergebühr beträgt für den abgerechneten Zeitraum 2023:

2,40 € je m³ Verbrauch, zzgl. Zählergebühr und dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

Die Abwassergebühr beträgt für den abgerechneten Zeitraum 2023:

a) Schmutzwassergebühr:

2,75 € je m³ Abwasser

b) Niederschlagswassergebühr:

0,18 € je m² versiegelte Fläche

Ab 1. Januar 2024 vermindert sich die Wassergebühr auf 2,20 € je m³. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich auf 3,00 € je m³, die Niederschlagswassergebühr erhöht sich auf 0,21 € je m². Die Änderungen der Wasser- und Abwassergebühren ab 1. Januar 2024 werden bei der Ermittlung der künftigen Abschläge mitberücksichtigt.

Wir weisen die Barzahler darauf hin, dass der fällige Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens bis 27.12.2023 an die Gemeindekasse Winden im Elztal zu bezahlen ist. Mit einer pünktlichen Zahlung ersparen Sie sich unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Sollten Unklarheiten bezüglich der Endabrechnung 2023 bestehen, so bitten wir um Nachfrage innerhalb der Fälligkeitsfrist, um evtl. Änderungen problemlos durchführen zu können; Telefon Herr Schultes 07682 9236-22, E-Mail: schultes@winden-im-elztal.de.

Achtung:

Wegen einer Programmumstellung wurde die Turnusrechnung 2023 früher durchgeführt. Die Verbräuche wurden zum 31.12.2023 hochgerechnet. Die Vorauszahlungen für 2024 werden Anfang Januar 2024 ermittelt und Ihnen in einer gesonderten Mitteilung im Januar 2024 zugestellt. Die Gemeinde erhebt jeweils zum 31. März, 30. Juni, 31. Oktober und 31. Dezember Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen sind jeweils unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse zu bezahlen. Die Höhe des Abschlags wurde aufgrund des Verbrauchs aus 2023 festgesetzt. Sollte Ihnen der Abschlag zu hoch oder niedrig sein, können wir diesen auf Antrag hin anpassen. Melden Sie sich zu diesem Zweck bei Herrn Schultes, Telefon 07682 9236-22, E-Mail: schultes@winden-im-elztal.de.

Die Kunden, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sollten sich die Vorauszahlungstermine vormerken. Wir sind Ihnen aber auch gerne bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, nutzen Sie deshalb das der Abrechnung beiliegende SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung).



Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBW) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 22. November 2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Winden im Elztal wird unter der Bezeichnung „Wasserversorgung Winden im Elztal“ als Eigenbetrieb geführt.
2. Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser beliefern.
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
4. Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

§ 2

Zuständigkeiten

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
2. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig sind.
Hierzu gehören die Aufnahmen der im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind. Hierzu zählt insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 3

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 24. November 2004 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 22. November 2023

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Dreizehnte Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Winden im Elztal vom 26. November 1997

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 22. November 2023 folgende dreizehnte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 26. November 1997 beschlossen:

Artikel 1

§ 42 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,20 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,20 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 22. November 2023

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Sechste Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Winden im Elztal vom 7. November 2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 22. November 2023 folgende sechste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS) vom 7. November 2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 43 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,00 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,21 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 3,00 Euro.

Artikel 2

§ 45 Vorauszahlungen erhält folgende Fassung:

(1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner vier Vorauszahlungen zu leisten.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 22. November 2023

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Geburt

Am 2. November 2023 hat Nils Schätzle das Licht der Welt erblickt.

Eltern: Katja und Sebastian Schätzle

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen

Ordnungsamt des Landratsamts jetzt in der Karl-Friedrich-Straße

Der Umzug des Ordnungsamtes des Landratsamtes aus dem Alten Krankenhaus ist abgeschlossen: Ab Montag, 4. Dezember 2023, befinden sich alle Ämter im ehemaligen Kripogebäude in der Karl-Friedrichstraße 96/1, am Ortsausgang von Emmendingen. Untergebracht sind dort jetzt Ausländeramt, die Einbürgerungsstelle, die Waffenbehörde, die Gewerbe und Gaststättenbehörde, Schornsteinfegerwesen, die Heimaufsicht und die Dezernatsleitung. Zufahrt und Eingang erfolgen von der Karl-Friedrich-Straße aus über die Straße „An der Steige“ und die Brunnenstraße. Die Bushaltestelle „An der Steige“ wird wegen Straßenbauarbeiten derzeit und voraussichtlich noch bis zum Jahresende nicht angefahren. Für einen Besuch des Ordnungsamtes ist wie bisher eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Da das Gebäude nur im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar ist, wird bei benötigter Hilfe um vorherige Mitteilung gebeten. Im Erdgeschoss ist hierfür ein Beratungsraum eingerichtet. Die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes ist vom Umzug nicht betroffen und bleibt weiterhin in den Räumen in der Kaiserstuhlstraße 3 (Gründerzentrum).

Informationen für Geflügelhalter

Jeder Geflügelhalter muss die Haltung von Geflügel, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere, beim Veterinäramt des Landratsamtes Emmendingen anzeigen. Ein Tierhalterantrag kann über folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/formulare/veterinaeramt-lebensmittelueberwachung>

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss an das Landratsamt Emmendingen, Veterinäramt (Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen) geschickt werden. Dies kann auch per E-Mail an veterinaeramt@landkreis-emmendingen.de erfolgen. Diese Registrierung ist unabhängig von der Anmeldung bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Ebenso muss die gesetzliche Pflicht zu regelmäßigen Impfungen gegen die Newcastle Disease (ND) und zum Führen eines Bestandsregisters sowie eines Bestandsbuches (Arzneimitteldokumentation) beachtet werden.

Projekt „Herbstzeit“: Familien für ältere Menschen gesucht

Beim Projekt „Herbstzeit“ werden Gastfamilien, Paare oder auch Einzelpersonen gesucht, die einen älteren Menschen, der aufgrund seiner altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zu Hause aufnehmen und ihm ein familiäres Zusammenleben ermöglichen. Das Projekt „Herbstzeit“, kooperiert mit dem Landratsamt Emmendingen. Für die Aufnahme gibt es ein Entgelt von ca. 1.100 Euro je Monat zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am Mittwoch, 29. November
Frau Barbara Meyer zum 75. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb

der Öffnungszeiten möglich.



Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
	Susanne Herr	Tel. 07682 9236-20

Rechnungsamt, Bauamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gebühren/Steuern Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil – zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Gastfamilien bzw. Paare oder Pflegepersonen, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“, Telefon 07641 967 159-0 und im Internet unter www.herbstzeit-bwf.de.

Kreiskrankenhaus Emmendingen: Schwangerschaft und Geburt

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet am **Mittwoch, 6. Dezember**, ab 18:30 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema Schwangerschaft und Geburt im Kreiskrankenhaus an. Alle, die Familienzuwachs erwarten, sind herzlich eingeladen. Der Kurs findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten: Telefon 07641 454-2271. Bei der Anmeldung erfahren Sie, ob die Infoveranstaltung als Web-Seminar oder als Vor-Ort-Termin stattfindet.

Großelternkurs im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Da Eltern heute früher ins Arbeitsleben zurückkehren, werden häufig die Großeltern in die Enkelbetreuung miteinbezogen. Im Vergleich zu früheren Zeiten, in denen die eigenen Kinder aufgezogen wurden, hat sich jedoch einiges verändert. Im Kurs erfahren Großeltern Wissenswertes rund um den Säugling: wie oft gebadet wird, dass Babys nicht in Bauchlage schlafen sollten oder dass nach Bedarf gefüttert wird. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Großeltern Diplom. Der Kurs findet am **Samstag, 9. Dezember**, ab 10:00 Uhr in Haus C im Veranstaltungsraum im Untergeschoss statt. Anmeldungen unter m.mayer@krankehaus-emmendingen.de, Telefon: 07641 454 52821 oder im Sekretariat der Gynäkologie, Telefon: 07641 454-2271.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Winterdienst in der Gemeinde Winden im Elztal



Der Winter hat inzwischen bei uns Einzug gehalten. Darum dürfen wir Sie nochmals auf die in der Gemeinde geltende Polizeiordnung über das Räumen und Streuen der Gehwege (Streupflichtsatzung vom 30.11.1989) hinweisen.

Hiernach sind Straßenanlieger dazu verpflichtet, die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel min. 1,0 m) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind ist eine entsprechende Fläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,00 Metern zu räumen. Desweiteren haben die Straßenanlieger die Gehwege bei Schnee- und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22:00 Uhr. Bei der Gehwegräumung sollte der Schnee nach Möglichkeit nicht einfach auf die Fahrbahn geschaufelt werden, da spätestens beim nächsten durchfahrenden Räumfahrzeug der Schnee bzw. Matsch wieder auf dem Gehweg landet.

Weiterhin wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten: Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. In vielen innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind nicht zu räumen, da die Gefahr der Beschädigung der abgestellten Fahrzeuge und der Räumgeräte besteht. Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weiterleiten.

Weiterhin bitten wir die Fahrzeughalter zu bedenken, dass durch die vorhandenen Schneemengen die befahrbare Straßenbreite erheblich eingeschränkt und somit das Ein- und Ausfahren aus den Grundstückszufahrten erschwert wird. Die betroffenen Grundstücksbesitzer sind Ihnen für ein großzügiges Freihalten der Grundstückszufahrten sicherlich dankbar.

Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e. V.

GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!

Außenanlage für das neue Wohnhaus in Elzach

Das neue Wohnhaus in Elzach ist fast fertig. 24 Menschen mit Behinderung werden dort im Frühjahr 2024 ihr neues Zuhause finden. Sie freuen sich schon sehr darauf. Damit sie sich nicht nur drinnen, sondern auch rund um das neue Wohnhaus herum wohlfühlen, wollen wir den Außenbereich ansprechend gestalten. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Herzlichen Dank!

Ihr

Karl Burger, Vorsitzender der Lebenshilfe

Wenn auch Sie die Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe unterstützen möchten:

Stichwort: „Spendenaktion Elztal“

Konto: 22225 bei der Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau (BLZ: 680 501 01)

IBAN: DE35 6805 0101 0021 0222 25

BIC: FRSPDE66XXX

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt.

Themen des KOGL – „Apfelbäume“ und „Vogelschutz“

Der KOGL Emmendingen e. V. lädt alle Interessierten zum monatlichen Infotag ein.

Im Dezember findet dieser am **Samstag, 2. Dezember**, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen statt.

Vorgestellt werden folgende Themen:

- Apfelbäume – Sorten, Pflege, Schnitt

Bereits im Dezember können wir mit dem Schnitt von Apfelbäumen beginnen. Wir starten im Lehrgarten mit den Spindelbäumen und empfehlen unseren Besuchern Sorten für den Hausgarten.

- Vogelschutz

Streuobstwiesen gehören zu unseren artenreichsten Lebensräumen. Mit einfachen Maßnahmen lassen sich Lebensräume wie Garten oder Obstwiese für Vögel attraktiv weiterentwickeln und weitere Gäste anlocken. In vielen Fällen leisten Vögel wertvolle Arbeit gegen ungeliebte Schadinsekten.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240;
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 29.11. Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Do., 30.11. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Fr., 01.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Sa., 02.12. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
 Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

So., 03.12. Bären-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mo., 04.12. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 05.12. Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633, E-Mail: birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 02./03.12.2023

Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.



Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Die Termine und Themen aller KOGL-Infotage sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-ემენდინგენ.de.

Gewerbe Akademie Freiburg



Umgang mit Hochvolt-Systemen in der Land- und Baumaschinenteknik

Immer mehr Fahrzeuge aus der Land- und Baumaschinenteknik verfügen über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme bei Bedarf richtig zu warten, ist ein gesonderter Nachweis nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 19. bis 23. Februar 2024 die Fortbildung „Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik (DGUV Information 209-093)“ an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen, bei Störungen Fehler ausfindig zu machen sowie an Teilen von Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen. Die Weiterbildung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-24, www.gewerbeakademie.de.

ZweiTälerLand



Veranstaltungskalender

Freitag, 1. Dezember

16:00 Uhr – Winterzauber, Ortsmitte Niederwinden, Bläserjugend Niederwinden

Samstag, 2. Dezember

20:00 Uhr – Jahreskonzert, Festhalle Oberwinden, Musikkapelle Oberwinden

Sonntag, 3. Dezember

15:00 Uhr – Adventskonzert, Festhalle Niederwinden, Akkordeon-Club Niederwinden

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Dienstplan

Montag, 4. Dezember

20:00 Uhr – Gruppe 1 (Th. Weber)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 30. November

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung – Seelenamt für Lena Spiegelhalder

St. Barbara, Oberspitzenbach

Sonntag, 3. Dezember

09:30 Uhr Festgottesdienst, anlässlich des Patroziniums mitgestaltet von der Trachtenkapelle Siegelau

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 3. Dezember

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Adventsfenster 2023

Adventsfenster in unserer Seelsorgeeinheit – es sind noch Tage frei

Vom 1. bis 24. Dezember öffnet sich in unserer Seelsorgeeinheit jeden Abend um 18:00 Uhr ein Adventsfenster – **Eigentlich!** Wie Sie jedoch in der Aufstellung sehen können, sind einige Tage unbesetzt geblieben. Falls sich noch Personen, Vereine oder Gruppen kurzfristig entschließen sollten, diese Tage zu füllen, würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich bei Anneliese Burger, Telefon 07682 7249 oder per E-Mail: adventsfenster@mein.gmx. Alle Fenster finden im Freien statt – achten Sie auf wettergerechte Kleidung. Zur adventlichen Einstimmung können gerne Lichter und Laternen mitgebracht werden. Es kann auch Tee angeboten werden, bringen Sie bitte hierfür Ihren eigenen Becher mit. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und eine besinnliche Adventszeit.

Das Vorbereitungsteam und die Gestalter/innen der Fenster

Die noch freien Tage sind: 09./ 10. und 17.12.

Adventsfenster 2023				
Tag	Datum	Name	Ort	Adresse
Fr.	01.12.	Diana Häringer	Elzach	Wörthstr. 8
Sa.	02.12.	Bianca Volk	Elzach	Am Rißlersberg 27
So.	03.12.	Kolping Elzach, Andrea und Frank Gehring	Oberwinden	Luhrgasse 3b
Mo.	04.12.	Gemeindeteam Oberprechtal	Oberprechtal	Bei der Hammerschmiede
Di.	05.12.	Gemeindeteam Elzach, bei Angela Köpfer	Elzach	Am Schießgraben 3
Mi.	06.12.	Kindergarten St. Nikolaus	Elzach	Kirche, St. Nikolaus
Do.	07.12.	Kindergarten St. Stephan	Oberwinden	Dekan-Seiler-Str. 2
Fr.	08.12.	Ministrant/innen Oberprechtal	Oberprechtal	Im Kurpark
Sa.	09.12.			
So.	10.12.			
Mo.	11.12.	Kindergarten St. Martin	Niederwinden	Hauptstr. 85
Di.	12.12.	Familie Andris	Elzach	Freiburger Str. 40
Mi.	13.12.	Simone Beh und Eva-Maria Burger	Biederbach	Sonnhaldestr. 21
Do.	14.12.	Maria Kaltenbach	Prechtal	Bergleweg 9
Fr.	15.12.	Ministrant/innen Niederwinden	Niederwinden	Surgrindle Park
Sa.	16.12.	Frauen des Brauchtumsvereins Katzenmoos	Katzenmoos	Bürgerhaus (ehem. Schulhaus)
So.	17.12.			
Mo.	18.12.	Pfarrgemeinde St. Barbara	Oberspitzenbach	Kirche, St. Barbara
Di.	19.12.	Ministrant/innen Yach	Yach	Beim Pfarrhaus

Adventlicher Nachmittag für die ältere Generation

Herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren von Oberwinden, Niederwinden und Oberspitzbach zu einem gemeinsamen adventlichen Nachmittag am **Sonntag, 10. Dezember 2023, 14:00 Uhr**, in die Festhalle in Niederwinden ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam den Advent feiern und besinnliche Stunden miteinander verbringen. Musikalisch gestaltet wird dieser Nachmittag von Herrn Peter Volk.

Auch in diesem Jahr bieten wir einen Fahrdienst an. Wer diesen benötigt, meldet sich bitte bei Frau Kromer, Telefon 07682 909494 (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen). Auch über eine Kuchenspende würden wir uns sehr freuen. Diese können am Sonntag ab 13:00 Uhr in der Festhalle in Niederwinden abgegeben werden (bitte vorab bei Fr. Kromer anmelden).

Auf euer Kommen freut sich das Organisationsteam

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:

- **Oberwinden**, Kirchberg 16,
Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682/ 8435
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag, 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag, 15:00 – 18:00 Uhr
- **Elzach**, Kirchplatz 6,
Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 09.00 – 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag, 15:00 – 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

**Evangelische Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal
Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent,**

10:00 Uhr – gemeinsamer Gottesdienst in der evang. Johanneskirche Elzach (Gottesdienstort nach Elzach verlegt, wegen Heizungsschaden)

Sonntag, 10. Dezember, 2. Advent,

10:00 Uhr – gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe in der evang. Johanneskirche Elzach

Sonntag, 17. Dezember, 3. Advent,

10:00 Uhr – gemeinsamer Gottesdienst in der evang. Christuskirche Oberprechtal

VEREINSNACHRICHTEN

Akkordeon-Club Niederwinden e.V.

**ADVENTSKONZERT**

Zu unserem Adventskonzert am **Sonntag, 3. Dezember**, um 15:00 Uhr in der Festhalle Niederwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen. Verbringen Sie mit uns bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag bei konzertanter Akkordeonmusik. Wir haben für Sie ein abwechslungsreiches Konzert vorbereitet. Neben dem Orchester wird dieses Jahr die Kinder-Volkstanzgruppe der Akkordeon-Trachtengruppe Glottertal zum Programm beitragen. Traditionell werden wir wieder eine reichhaltige Gabenverlosung für unsere Gäste vorbereiten.



Plakat: Akkordeon-Club Niederwinden e.V.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Akkordeon-Club Niederwinden e. V.

Bläserjugend Niederwinden e.V.



Einladung zu unserem diesjährigen Winterzauber der Bläserjugend Niederwinden e. V. Plakat: Bläserjugend Niederwinden e. V.

Wir freuen uns auf euch!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Musikkapelle Oberwinden e.V.



Herzliche Einladung zum Jahreskonzert

Liebe Musikfreunde,

zu unserem **Jahreskonzert am Samstag, 2. Dezember 2023, um 20:00 Uhr** in der Festhalle Oberwinden laden wir Sie herzlich ein.

Mit einem Wunschkonzert aus den Reihen der Musikerinnen und Musiker hat uns unser Dirigent Benjamin Schultis in diesem Jahr ein besonderes Geschenk gemacht und nun freuen wir uns, Ihnen dies unter seiner bewährten Leitung präsentieren zu dürfen.

Festlich eröffnen wir den Abend mit „Olympic Spirit“ von John Williams, um dann mit einem weiteren seiner Werke, der anspruchsvollen „Symphonic Suite from Star Wars Episode III: Revenge of the Sith“, voll und ganz in die dramatisch-fantastische Welt der Jedi-Ritter einzutauchen. „The Prayer“ holt uns gefühlvoll auf die Erde zurück, wo in „Voice of Vikings“ auch unsere Stimmen gefragt sind. In „Sea Songs“ erklingt eine Variation englischer Seemannslieder im klassischen Stil und „Ross Roy“ beschreibt tiefgründig die Jahre der Schulzeit. Die bekanntesten Hits der 80er-Jahre-Pop-Ikone „Nena“ im Medley und die ebenso heiteren wie gefühlvollen Melodien in „The Lion King“ werden ganz bestimmt für gute Laune sorgen, bevor „Bond, James Bond“ den Abend vollendet.

Teilen und genießen Sie mit uns für ein paar entspannte Stunden die Freude an der konzertanten Blasmusik. Auf Ihren Besuch und einen schönen gemeinsamen Konzertabend freuen wir uns sehr. Karten erhalten Sie im Vorverkauf für 7,00 € bei der Bäckerei Schmieder und allen Musikerinnen und Musikern sowie für 9,00 € an der Abendkasse.

Ihre Musikkapelle Oberwinden e. V.

NZ D'r Oberwindemer Spitzbue e.V.



Einladung zur Bewirtungsbesprechung

Am **Mittwoch, 29. November** findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Rebstock unsere Bewirtungsbesprechung für den Fasnet-Somschdig & Fasnet-Mändig 2024 statt. Wenn ihr Interesse daran habt, einen Stand am Fasnet-Somschdig und/oder am Fasnet-Mändig zu betreiben, seid ihr recht herzlich zur Besprechung eingeladen. Am Fasnet-Mändig findet der große Umzug anlässlich unseres 70. Geburtstages statt. Wir erwarten über 1.000 Hästräger und viele Zuschauer aus nah und fern. Die Umzugsstrecke am Fasnet-Mändig verläuft ausgehend von der Steinmatte über die Erzenbachstraße und Bahnhofstraße zum Fürst-Erich-Platz und von dort über den Kirchberg zur Auflösung in die Dekan-Seiler-Straße. Die Umzugsstrecke am Fasnet-Somschdig ist wie gehabt.

Für unseren Narrenzeichenverkauf suchen wir noch eine Gruppe (mind. 12 Personen), die unsere Zeichen im kommenden Jahr verkauft.

Bei Interesse: 0176 70956335

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Seniorenwanderung rund um die Waldkircher Kastelburg

Zu einer gemütlichen frühwinterlichen Seniorenwanderung mit schönen Aussichten auf das Kohlenbachtal, Waldkirch und das Elztal lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden herzlich ein. Auf der etwa 8,5 km langen Rundwanderstrecke sind ca. 200 Höhenmeter zu überwinden, Gehzeit etwa 2:30 Std. Eine gemeinsame Einkehr an Ende der Tour ist vorgesehen.

Treffpunkt: **Dienstag, 5. Dezember, 13:16 Uhr**, Bahnhof Elzach zur Fahrt mit der Elztalbahn nach Waldkirch, Start der Wanderung am Bahnhof Waldkirch ca. 13:35 Uhr.

Nähere Informationen bei Konrad Rotzinger, Telefon 0171 8334649.

Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen.

Weitere Infos auch im Internet unter:

www.swv-elzach-winden.de

VdK Ortsgruppe Winden im Elztal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der VdK Ortsverband Winden lädt seine Mitglieder am **Dienstag, 5. Dezember 2023** um 18:00 Uhr zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung in das Café Elzblick in Niederwinden ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers und Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Grußworte des Bürgermeisters
8. Ehrungen
9. Neuwahl des Gesamtvorstandes
10. Ansprache des VdK Kreisvorsitzenden
11. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Wir würden uns über die rege Teilnahme einer großen Zahl von Mitgliedern freuen.

Mit freundlichen Grüßen

VdK Ortsverband Winden

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Alpenländische Adventsmusik 2023

Mit dem ersten Schnee geht es schnellen Schrittes auf Weihnachten zu. Während in den schroffen Bergregionen Kälte, Schnee und Dunkelheit das Leben oft ausbremsen, nimmt in unseren Städten die Hektik oft zu. Erwartungsdruck lastet auf uns: Wir mögen doch ein harmonisches, rundum gelungenes Weihnachtsfest mit perfekten Geschenken, vorzüglichen Speisen und vor Glück strahlenden Augen arrangieren. Was uns allen so oft nicht gelingen mag, erleben wir dankbar Jahr für Jahr am zweiten Advent. Bei den Adventskonzerten der Alpenländischen Musiziergruppe mit dem kleinen Chor des Freiburger Kantatenchors unter Leitung von Wolfgang Failer legt sich ein glänzend, funkeln-der Klangteppich über die Zuhörer. Verzaubert versinken Menschen in den Klängen der schlichten, teils jahrhundertalten Lieder.

Wer dies selbst erfahren möchte, ist herzlich zu unseren Konzerten am **Samstag, 9. Dezember** um 18:00 Uhr in der Maria-Hilf-Kirche in Freiburg und am **Sonntag, 10. Dezember** um 18:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Kirchhofen eingeladen. Der Eintritt ist frei und ein großer Teil Ihrer freiwilligen Spenden wird zu wohltätigen Zwecken verwendet.

**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Foto: Alesmunt/Stock/Getty Images Plus

Immobilie jetzt verkaufen oder kaufen?

Keine Entscheidung ist momentan die schlechteste Entscheidung

Wie sich die Lage auf dem Immobilienmarkt entwickelt, können auch Profis nicht mit hundertprozentiger Sicherheit voraussagen. Fakt ist: Immobilienverkäufer wie Käufer üben sich in Zurückhaltung. Richtig oder falsch? Die Experten von GARANT Immobilien zeigen hier den derzeit besten Weg aus der Unsicherheit heraus auf.

Die unübersichtliche Lage am Immobilienmarkt bringt die Verkäufer- und die Käuferseite gleichermaßen ins Grübeln. Verkaufswillige Immobilienbesitzer fragen sich, ob sie angesichts der auf breiter Front gefallenen Preise schnell noch verkaufen oder lieber abwarten sollten. Kaufwillige sind sich infolge der gestiegenen Hypothekenzinsen und der in manchen Branchen wackeligen Wirtschaftslage ebenfalls unsicher: Jetzt kaufen und die gesunkenen Preise nutzen oder auf bessere Zins-Zeiten warten?

Beide Seiten sind wie gelähmt.

Dabei ist die Gesamtlage keineswegs so düster, wie sie teilweise geschildert wird. Das gilt für die Wirtschaft ebenso wie für den Immobilienmarkt. Blickt man auf die vergangenen Jahrzehnte zurück, insbesondere auf die 1980er-Jahre, Stichwort Bankenkrise, dann lässt sich die heutige Situation durchaus als stabiler und sicherer betrachten.

Immobilienpreise und Hypothekenzinsen pendeln sich auf realistischem ‚Normal-Niveau‘ ein.

Die Immobilienpreise haben sich nach ständiger Hochphase wieder der Realität angepasst, die Hypothekenzinsen sind wesentlich günstiger als vor 25, 30 Jahren. Aus Sicht der Experten von GARANT Immobilien gibt es aktuell keine triftigen Gründe, die Lage schwarz zu malen.

Vielmehr raten sie dazu, sich keine Ängste einreden zu lassen, nicht auf Berufspessimisten zu hören und vor allem raten sie - jetzt zu handeln.

Abwarten ist keine Option.

Kein Wirtschaftsfachmann kann die künftige Entwicklung aus der Glaskugel vorhersagen. Immobilienbesitzer wie Kaufinteressenten sollten die momentane Situation positiv annehmen, als Chance nutzen und sich zeitnah pro Verkauf beziehungsweise pro Kauf entscheiden. Damit sie nicht zu den Verlierern von heute und morgen gehören.

Bei GARANT Immobilien warten zahlreiche potenzielle Käufer (auch Kapitalanleger) auf geeignete Objekte. Darunter viele, die sich von den steigenden Mietpreisen für immer verabschieden möchten. Gründe, die wiederum einen zügigen Verkauf immens erhöhen. Pro-

fessionelle Beratung und persönliche Betreuung von Anfang an ist gerade in diesen Tagen unverzichtbar.

Mit über 43 Jahren Erfahrung zählt GARANT Immobilien zu den alteingesessenen, inhabergeführten Immobilienunternehmen des Landes. Hier wird Klartext gesprochen. Hier finden Verkäufer wie Käufer Seriosität, Solidität, Engagement und Fachwissen weit über den üblichen Standard hinaus.

Gut, wenn man die Experten an seiner Seite hat: GARANT Immobilien - mehr als ein Makler.

www.garant-immo.de

Weitere Informationen unter www.garant-immo.de
Wilhelmstraße 5
70182 Stuttgart
0711/23 955-0
info@garant-immo.de



MVV PRÄSENTIERT

Anzeige

Photovoltaikanlage richtig planen

Eine Photovoltaikanlage ist wie ein Maßanzug. Sie muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und zum Nutzer passen. Bereits bei der Planung sollten mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Damit der optimale Ertrag an Solarenergie erzielt wird, müssen von vornherein die wichtigsten Aspekte mitgedacht werden. Die Planungsgrundsätze im Überblick:

Dachfläche ermitteln

Die maximale Größe Ihrer PV-Anlage wird durch die verfügbare Dachfläche begrenzt. Bestimmen Sie dafür die Länge und die Höhe der Dachfläche(n) und ziehen Sie Flächen für Dachfenster, Gauben, Antennen und verschattete Bereiche ab. Hilfreich ist hierbei ein Bauplan Ihres Hauses. Ist dieser nicht verfügbar, fertigen Sie sich idealerweise selbst eine Zeichnung Ihres Daches.

Dachausrichtung, Dachneigung und Verschattung

Daneben sind die Dachausrichtung sowie die Dachneigung entscheidend für den Solarertrag. Das Maximum Ihrer künftigen PV-Anlage wird erreicht, wenn die Sonnenstrahlen senkrecht auf die

PV-Module auftreffen. Das ist der Fall, wenn das Dach nach Süden ausgerichtet ist, eine Neigung von 30 bis 40 Grad hat und auch nur im Sommer in der Mittagszeit. Aber auch auf einem Dach mit Ost- oder Westausrichtung, steileren oder flacheren Neigungen sind über 80 Prozent Ertrag vom Optimum möglich. Bei der Planung ist es ebenso wichtig, darauf zu achten, ob Bäume, Schornsteine, Gauben oder benachbarte Gebäude im Laufe des Tages zur Verschattung der PV-Anlage führen. Denn diese würden den Solarertrag entscheidend reduzieren.

Ertrag berechnen

Zur einfacheren Berechnung geht man in Deutschland von einem durchschnittlichen Solarertrag von 1 kWh Sonnenstrom pro installiertem Watt Peak über das Jahr hinweg aus. Um 5.000 kWh Solarstrom zu erzeugen, müssen Sie also eine 5 kWp Anlage installieren. Die tatsächlich produzierbare Strommenge variiert jedoch

von Region zu Region aufgrund der unterschiedlichen Sonneneinstrahlung.

Strombedarf ermitteln und für die Zukunft hochrechnen

Um es vorwegzunehmen: Solarfachleute empfehlen heutzutage, das Dach maximal mit PV-Modulen zu belegen. Wer nicht über das nötige Budget verfügt, sollte die PV-Anlage verbrauchsoptimiert planen - also dem eigenen Strombedarf entsprechend.

Denken Sie aber nicht nur an Ihren aktuellen Verbrauch.

Planen Sie in nächster Zeit die Anschaffung eines E-Autos, sollten Sie bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 12.000 km etwa 2.000 kWh Stromverbrauch im Jahr dazu rechnen.

Wenn Sie Ihre Öl- oder Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen wollen, sollten Sie diesen Strombedarf bereits bei der Planung Ihrer PV-Anlage einkalkulieren. Je nach Bauart der Wärmepumpe und Wärmebedarf Ihres Haushaltes werden dafür nochmals 2.500 bis 5.500 kWh Strom benötigt.

MVV präsentiert:



Details zur Planung und Ertragsberechnung Ihrer PV-Anlage erfahren Sie hier: Jetzt QR-Code scannen.



<https://mvv.de/pv-anlage-planen/>



Foto: Halfpoint

Energiewende mitgestalten – Investieren mit Klimaschutzwirkung

Nachhaltig, fair und verantwortungsvoll in den größten Wachstumsmarkt investieren.

Solarbeteiligung ab einer Mindestbeteiligung von 5.000 EUR und einer Laufzeit von sechs Jahren.

Interesse?

Rufen Sie uns an unter **07033 5266 75**
Wir stellen den Kontakt für Sie her!


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Emil-Haag-Straße 27 - 71263 Weil der Stadt - info@brigitte-nussbaum.de



Werbung bringt Erfolg!



Kleine Box, große Wirkung.

Jetzt PV-Anlage + Energiewanager kaufen und 598 € sparen.

* Weitere Infos zum Produkt erhalten Sie unter mvv.de/angebot. Nur gültig von 01.11.2023 bis 31.12.2023. Änderungen vorbehalten.

FREIZEIT



Foto: Tobias Schwerdt/Heidelberg Marketing



GLÜHWEIN, KERZEN, TANNENDUFT ... DIE SCHÖNSTEN WEIHNACHTSMÄRKTE IM LÄNDLE

Weihnachtsmärkte setzen einen Glanzpunkt in der dunklen und kalten Jahreszeit und bereichern unsere Kultur und die Tradition. Wir haben die schönsten in Baden-Württemberg gesammelt und dabei auch einige Geheimtipps aufgetan.

Ab dem Wochenende ist es wieder so weit. Durch die Altstädte und Stadtzentren landauf, landab weht der Duft von Weihnachtsgewürzen, Glühwein und Bratwurst, Lichter malen eine zauberhafte Stimmung auf die Fassaden und verkünden: Die Weihnachtszeit hat begonnen.

GEHÖRT DAZU

Es sind frisch geröstete Mandeln und Kastanien, der wohlschmeckende Becher Punsch oder Glühwein, es sind die vielen hübsch dekorierten und reich bestückten Stände der Händler, und es ist sicher auch eine gute Möglichkeit, sich noch auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen: Der Weihnachtsmarktbummel gehört für viele einfach zu Weihnachten dazu.

Einige Weihnachtsmärkte haben bis kurz vor den Festtagen geöffnet, manche locken mit ihren Buden sogar bis hinein ins neue Jahr zu einem

Besuch. So verschieden wie die Städte und Gemeinden im Ländle, in denen die Weihnachts- und Neujahrsmärkte stattfinden, so unterschiedlich sind auch das Ambiente und die Angebote der jeweiligen Märkte.

KÄTHCHEN MACHT DEN ANFANG

Einer der ersten im Land ist der Käthchen Weihnachtsmarkt. Die berühmte Figur von Heinrich von Kleist steht Pate für den Weihnachtsmarkt in der zauberhaften Heilbronner Altstadt rund um Kilianskirche und Rathaus im Herzen der Stadt. Er öffnet dieses Jahr am 21. November seine Pforten.

Zwei Tage später folgt dann Schwetzingen: Die einstige Sommerresidenzstadt in der Kurpfalz zeigt, dass sie auch im Winter einen Besuch wert ist. Im Schloss Ehrenhof und auf dem Schlossplatz finden sich Budenzauber, Kunsthandwerk und Kulinarik zu einem vorweihnachtlichen Potpourri zusammen.

ZEITREISE

Und in Esslingen kann man – ebenfalls ab dem 23. November – den Weihnachtsmarktbummel

mit einer kleinen Zeitreise verbinden: Die perfekte Kombi aus Mittelalter- und Weihnachtsmarkt begeistert u. a. mit tollen Mitmachangeboten für Kinder und Erwachsene und veranschaulicht, wie Weihnachten vielleicht vor 500 Jahren gewesen sein könnte.

VON KLEIN BIS GROSS

Und so geht es weiter: Spätestens zum 1. Advent haben dann alle großen Weihnachtsmärkte im Land die Pforten geöffnet. Spektakuläre, wie der vielleicht höchstgelegene Weihnachtsmarkt im Ländle, der Winterzauber auf Burg Hohenzollern, oder der Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht im Hochschwarzwald unter dem illuminierten Höllentalbahn-Viadukt inmitten von Schwarzwaldtannen.

Oder kleine, liebevoll inszenierte Adventsmärkte in stimmungsvoller Kulisse, zum Beispiel im Maulbronner Klosterhof zum 2. Advent, oder der Adventsmarkt im Bruchsaler Schlosshof unter der erleuchteten Schlossfassade. Ein Besuch lohnt sich ...
(jr/su/red)



Barockes Ambiente, helle Lichter: Der Ludwigsburger Weihnachtsmarkt zählt zu den schönsten im Südwesten.

Foto: Tourismus & Events Ludwigsburg/Benjamin Stollenberg


lokalmatador

Planungshilfe für die Adventswochenenden? Die schönsten Weihnachtsmärkte im Land haben wir hier für Sie zusammengestellt:

<https://lokalmatador.net/weihnachtsmaerkte23/>

IMMOBILIEN

Schönes Baugrundstück

gegen Gebot zu verkaufen. Das Grundstück ist erschlossen, hat ca 520 m² und befindet sich im Baugebiet Moos in Sexau. ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/25387

GESCHÄFTSANZEIGEN

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Abweichende Termine Weihnachtsausgabe

Kalenderwoche 51/52

Die Amtsblätter und Lokalzeitungen in Kalenderwoche 51 und 52 werden als Doppelausgabe in Kalenderwoche 51 verteilt.

Redaktionsschlüsse und Anzeigenschlüsse

Redaktionsschlüsse der Amtsblätter werden (wie jedes Jahr) um einen Tag vorverlegt.

Anzeigenschlüsse sind um einen Werktag nach vorne verlegt.

Verteiltage

Die **Verteilung** erfolgt unverändert. An Samstagen ist die Verteilung einen Tag nach vorne verlegt



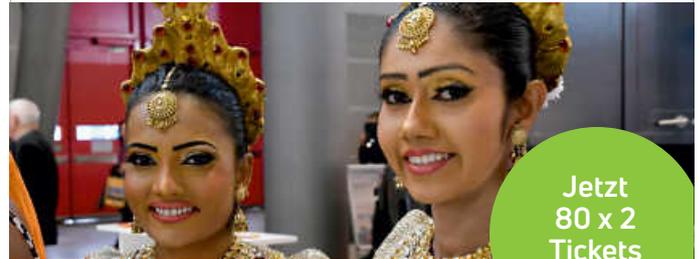
NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM
Club+

CMT
Die Stuttgarter Messe
13. - 21. Januar 2024
Messe Stuttgart

Exklusives Gewinnspiel



Jetzt
80 x 2
Tickets
gewinnen!

Gewinnspiel:

CMT – die weltweit größte Urlaubsmesse

Genießen und erleben Sie einen Urlaubstag mit den schönsten Reisezielen in nah und fern und den neuesten Caravans und Reisemobilen. Was auch immer Sie im Urlaub erleben möchten, die besten Ideen und Angebote finden Sie auf der Stuttgarter Urlaubsmesse CMT vom 13. bis 21. Januar 2024. Mehr Infos unter www.cmt-messe.de

Teilnahmeschluss: Sonntag, 10.12.2023

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-52355

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de



Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den Nussbaum Club mit mehr als **7.500 2:1-Coupons kostenlos.**

Alle **Angebote** unserer Partner findest du unter nussbaumclub.net/coupons/ oder in der **Nussbaum Club App.**

NUSSBAUM Club

NUSSBAUM Club



BÜRGER Werksverkauf

Zeiss-Straße 15
71254 Ditzingen
Roßfelder Straße 69
74564 Crailsheim

15 % auf den Einkaufspreis

An zwei Standorten bietet Ihnen das Familienunternehmen **BÜRGER** leckere Maultaschen, schwäbische Spezialitäten und attraktive Aktionen an.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware.

Gültig bis 31.12.2023

Ausschneiden und vor Ort einlösen



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de